

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/6583 –

Frauen und extreme Rechte (I): Frauen als Aktivistinnen und Zielgruppe der rechtsextremen „Republikaner“

Auf der Gründungsversammlung des „REP-Landesarbeitskreises ‚Frauenpolitik‘ Nordrhein-Westfalen“ (1988, Düsseldorf) wurde eine „Düsseldorfer Erklärung“ verabschiedet, mit der der Landesarbeitskreis im Januar 1989 in die Öffentlichkeit getreten ist. Diese Erklärung grenzt die „deutsche Frauenbewegung“ ab von der „verbissenen Gleichmacherei von Frau und Mann“, die von den „selbsternannten Emanzen“ betrieben werde. Solche Strömungen innerhalb der Frauenbewegung forderten eine „totale Frauenwelt“, stempelten „Männer zu gewalttätigen, verbrecherischen Wesen“ ab und stuften „jede Hausfrau und Mutter als bedauerliche Versagerin“ ein, „die fern jeder Selbstverwirklichung ihr Dasein“ friste. Des weiteren plädiert die Erklärung dafür, daß man sich an die „fraulichen Werte und Fähigkeiten“ erinnern solle. „Frau und Mann sind“, so die Erklärung, „in jeder politischen wie sozialen Hinsicht gleichwertig, sind aber keineswegs gleich zu behandeln“. Die Erklärung erhebt die Forderung danach, „Hausfrauenarbeit (...) als Berufsarbeit“ anzuerkennen. Als Kontaktperson des Landesarbeitskreises firmiert Gabriele Sch. (vgl. „Der Republikaner“ 1/1989).

Unter dem Motto „Frauen melden sich zu Wort“ berichtet die Zeitung „Der Republikaner“ (7–8/1996, S. 4) darüber, daß sich aus einer Diskussionsrunde heraus am 26. August 1995 in Wiesbaden der „Republikanische Bund der Frauen“ (RBF) gegründet habe. Auf der Bundesvorstandssitzung am 29. Oktober 1995 sei dieser Zusammenschluß in Schneverdingen als Vereinigung auf Bundesebene zugelassen worden. Der RBF sei eine politische Vereinigung und bestehe zu über 70 % aus weiblichen Mitgliedern. Die Vorsitzende des „Republikanischen Bundes der Frauen“ (RBF) ist Ingeborg Akkermann (Schleswig-Holstein), geschäftsführende stellvertretende Vorsitzende Claudia Kübel (Bayern), stellvertretende Vorsitzende sind Ute Behrens (Hamburg) und Sabine Johnson (Baden-Württemberg).

1. Liegen der Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Kenntnisse darüber vor, wie hoch der Anteil der weiblichen Mitglieder der „Republikaner“ ist (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben)?

Nein.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 31. Dezember 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Liegen der Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Kenntnisse darüber vor, welche Parteifunktionen mit weiblichen Parteipolitikerinnen besetzt sind (auf Bundes- und Landesebene) (bitte die jeweiligen Funktionen und Funktionsträgerinnen namentlich benennen)?

Dem auf dem REP-Bundesparteitag vom 4. bis 6. Oktober 1996 gewählten 30köpfigen REP-Bundesvorstand gehören 7 Frauen an. Sie bekleiden folgende Parteifunktionen:

- stellvertretende Bundesvorsitzende und nordrheinwestfälische Landesvorsitzende (Uschi Winkelsett),
- Bundesschriftführerin, Vorsitzende des „Republikanischen Bundes der Frauen“ (RBF) und stellvertretende Landesvorsitzende von Schleswig-Holstein (Ingeborg Akkermann),
- stellvertretende Bundesschriftführerin,
- vier Beisitzerinnen.

Im übrigen veröffentlicht die Bundesregierung personenbezogene Daten zur politischen Tätigkeit von Einzelpersonen im Bereich des Extremismus nur nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 BVerfSchG.

3. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Arbeitskreis „Frauenpolitik“ des Landesverbands Nordrhein-Westfalen der „Republikaner“?

Die Frage betrifft den Zuständigkeitsbereich der nordrhein-westfälischen Landesbehörde für Verfassungsschutz. Die Bundesregierung äußert sich hierzu nicht.

4. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Gabriele Sch.?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, wer diesen Arbeitskreis leitet?
6. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, wie häufig sich dieser Arbeitskreis in der Vergangenheit getroffen hat bzw. sich weiterhin trifft?
7. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, mit welchen verfassungsschutzrelevanten Themen sich der Arbeitskreis befaßt?
8. Liegen der Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Kenntnisse darüber vor, ob der Arbeitskreis Kontakt zu anderen Organisationen des rechtsextremen Spektrums hat?
9. Liegen der Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Kenntnisse darüber vor, ob auch Männer an den Treffen dieses Arbeitskreises teilnehmen?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

10. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den „Republikanischen Bund der Frauen“?

Hierzu wird auf den Verfassungsschutzbericht des Bundes 1995, S. 147 verwiesen. 1996 entfaltete der RBF nur geringe Aktivitäten.

11. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Vorsitzende, die geschäftsführende stellvertretende Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden?

Auf die Antwort zu Frage 10, im übrigen zu Frage 2 wird verwiesen.

12. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, wie häufig sich der „Republikanische Bund der Frauen“ trifft?

Im Parteiorgan der REP „DER REPUBLIKANER“ wurde bislang für 1996 auf folgende Veranstaltungen des RBF hingewiesen:

- 29. 06. 1996 „Frauentag“ des RBF in Stuttgart (Baden-Württemberg)
- 09. 09. 1996 Mitgliederversammlung
- 09. 11. 1996 öffentliche Veranstaltung in Hohenrade/Ransbach (Hessen)
- 30. 11. 1996 Veranstaltung in Rosenheim (Bayern)
- 01. 12. 1996 Mitgliederversammlung in Rosenheim (Bayern)

13. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, mit welchen Themen sich der „Republikanische Bund der Frauen“ befaßt?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

14. Liegen der Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Publikationen des „Republikanischen Bunds der Frauen“ vor?

Hier liegen lediglich einzelne Flugblätter bzw. Pressemitteilungen des RBF vor, die sich insbesondere mit familienpolitischen Themen (Schutz der Familie, Ausbildungsplätze für Jugendliche, gesellschaftliche Anerkennung von Frauen) befassen.

15. Liegen der Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Kenntnisse darüber vor, ob der „Republikanische Bund der Frauen“ Kontakt zu anderen Organisationen des rechtsextremen Spektrums unterhält?

Nein.

16. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, welche Frauen zu welchen verfassungsschutzrelevanten Themen regelmäßig in „Der Republikaner“ publizieren?

Im Parteiorgan der REP publizieren nur vereinzelt Frauen. So verfaßte Uschi Winkelsett („DER REPUBLIKANER“ Nr. 7–8/1996) unter der Überschrift „Schlaraffenland ist abgebrannt“ einen Artikel zum Thema Sozialabbau.